

Wie die Einwegkunststoffverordnung die Haupt-Plastik-Produzenten unberücksichtigt lässt und geschätzte 1,4 Milliarden Euro im Selbstzweck versickern.

Zum 01.01.2024 ist in Deutschland die Einwegkunststoffverordnung in Kraft getreten. Diese Verordnung legt einen Betrag pro Kilogramm Kunststoffabfall fest, den der Inverkehrbringer an den Staat zahlen muss - ein Tropfen auf den heißen Stein.

Als Unverpackt Verband begrüßen wir zwar die Bemühungen, die Hersteller und Verbreiter von Einwegkunststoffen finanziell zur Verantwortung zu ziehen, jedoch üben wir aus folgenden Gründen deutliche Kritik an der Umsetzung:

1. Es werden dabei nicht alle Einwegkunststoffartikel bepreist, sondern nur 9 klar definierte Artikel (Lebensmittelbehälter, Tüten und Folienverpackungen, nicht bepfandete Getränkebehälter, bepfandete Getränkebehälter, Getränkebecher, leichte Kunststofftragetaschen, Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte mit Filtern bzw. Filter für Tabakprodukte). Dies kann zu Schlupflöchern und unerwünschten Ausweichreaktionen führen.
2. Die Abgabenhöhe für die größten Inverkehrbringer von Plastik (Coca-Cola, Pepsi, Nestlé und Co.) und damit die Hauptverantwortlichen für die Vermüllung der Umwelt ist zu gering um ein strategisches Umdenken zu Alternativen zu bewirken.
3. Die Verordnung betrifft nur in Deutschland hergestellte Produkte aus Einwegkunststoff; importierte Artikel werden nicht berücksichtigt. Dies führt zu einer einseitigen Belastung der Produzenten in Deutschland und verlagert die Probleme lediglich ins Ausland.
4. Wir fordern mehr Anreize für die Entwicklung und Verwendung alternativer und umweltfreundlicher Verpackungslösungen. Die aktuelle Verordnung bietet zu wenig Unterstützung für Innovationen im Verpackungsbereich. Die Einnahmen aus den Abgaben sollen statt grundsätzlich nur für Sammlungs-, Reinigungs-, Sensibilisierungs-, Datenerhebungs- und Verwaltungskosten vorrangig für Investitionen in Mehrwegsysteme und innovative Verpackungslösungen verwendet werden.
5. Der Fokus wird nur auf das Symptom, nicht aber auf das Problem gelenkt. Einwegkunststoff sollte in erster Linie nicht bepreist, sondern vermieden werden. Der teurere Preis des Luftballons, des Getränkekartons oder des Erfrischungstuches wird sogar laut Sprechern aus der Industrie letztendlich auf den Verbraucher abgewälzt, sodass kein Interesse an alternativen Produkten gefördert wird.

Als Unverpackt Verband fordern wir von den Verantwortlichen erstens, die Verordnung zu überdenken, weiterzuentwickeln und konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um einen effektiven Schutz der Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen von Einwegkunststoffen zu gewährleisten und zweitens einen Betrag i. H. v. 5 % der Einnahmen des Fonds, um unsere Mitgliederläden, die aktiv und wesentlich zur Vermeidung von Plastikmüll beitragen, in ihrem Handel(n) zu unterstützen.

Inhaltliche Anmerkungen können gerne an unsere Vorständin im Bereich Politik gerichtet werden:

Diana Lantzen, Vorständin

politik@unverpackt-verband.de

Für weitere Informationen und Anfragen steht Ihnen die Pressesprecherin des Unverpackt e. V. gerne zur Verfügung:

Christine Holzmann, Vorständin

pr@unverpackt-verband.de

Unverpackt e.V. - Verband der Unverpackt-Läden

Der Unverpackt e. V. – Verband der Unverpackt-Läden ist der Berufsverband der Unverpackt-Läden in Deutschland und der deutschsprachigen EU. Er vertritt und fördert die ideellen, rechtlichen, wirtschaftlichen, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Interessen seiner Mitgliederläden.

Hier geht es zur Website

Hier geht es zum unverpackt e.V. Pressebereich

Quellen:

Bundesgesetzblatt Nr. 274 vom 17.10.2023 (Bundesgesetzblatt Teil I - Verordnung über die Abgabesätze und das Punktesystem des Einwegkunststofffonds - Bundesgesetzblatt).

J. O’Callaghan, R. Head (Hrsg.): Klimakrise unverpackt. Wie Konsumgüter-Konzerne die Plastikexpansion der Erdölkonzerne anheizen, Greenpeace USA, 14.09.2021 (online abrufbar).